



Joachim Herrmann, MdL

Stadt Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91502 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
Jan. 25. JAN. 2016 25/111		
Ref.	ZwBescheid	bis / am
	U-Entwurf	
Kopie an	Arzt-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Bayern.

Die Zukunft.

- Kopie an die andere
Instanz

- Mrk STR

München, 19. JAN. 2016
IA2-2084-3-9

Verf.
per Mail
26.01
Gr

Winterabschiebestopp für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.12.2015, in welchem Sie die Durchführung von Abschiebungen in die Länder des Westbalkans während der kalten Jahreszeit ansprechen und Möglichkeiten hinterfragen, diese insbesondere für besonders schützenswerte Personen auszusetzen.

Im zurückliegenden Jahr war die Bundesrepublik Deutschland mit dem Zuzug von mehr als einer Million Asylbewerbern konfrontiert. Dies stellt uns alle vor eine der größten gesellschaftspolitischen Herausforderungen seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Ich halte es für strikt erforderlich, klar zu unterscheiden zwischen Personen, die Anspruch auf Schutz haben, und jenen, die diesen Anspruch nicht haben und denen in Folge dessen kein Aufenthaltsrecht zukommt.

Um die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz des Asylsystems aufrechterhalten zu können, messe ich dem strikten Vollzug von Aufenthaltsbeendigungen bei Personen, die im Heimatland keiner Verfolgung ausgesetzt sind, höchste Bedeutung zu.

Die von Ihnen angedachten Regelungen würden den Zuzug gerade von Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive drastisch erhöhen. Die Schaffung solcher zusätzlicher Anreize ist jedoch konsequent zu vermeiden. Die Innenminister und Senatoren für Inneres sind sich daher einig, auf Winterabschiebestopps zu verzichten. In Folge dessen wurde in Schleswig-Holstein der Ihrerseits angesprochene und bis zum 31.03.2015 befristete Erlass auch explizit nicht verlängert. Eine vergleichbare und pauschalierte Regelung wurde ausdrücklich nicht getroffen.

Vielmehr wurden auf Bundesebene durch das am 24.10.2015 in Kraft getretene Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz die maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen dahingehend geändert, dass im Interesse eines bundeseinheitlichen Verwaltungsvollzugs Winterabschiebestopps unterbleiben.

Die Schutzquoten der Asylantragsteller aus den Westbalkan-Staaten liegen unter einem Prozent. Einer zeitnahen Ausreise der großen Anzahl abgelehnter Asylbewerber aus den Westbalkan-Staaten kommt aus meiner Sicht daher eine entscheidende Rolle zu.

Reisen abgelehnte Asylbewerber nicht freiwillig aus, so muss die Ausreisepflicht auch durch die Ausländerbehörde der Stadt Erlangen konsequent durch Abschiebung vollzogen werden, um den ungerechtfertigten Aufenthalt in Deutschland zeitnah zu beenden. Ich darf hierbei auf die Ihrer Ausländerbehörde bekannten Vorgaben meines Hauses zur Beteiligung bei der Durchführung von Sammelabschiebungen in die Länder des Westbalkans verweisen, an welche mangels kommunalem Sonderrecht beim Vollzug des Ausländer- und Asylrechts auch die Stadt Erlangen gehalten ist.

Mit freundlichen Grüßen

